



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## „Wir müssen den Familiennachzug begrenzen“

Individuelle Anhörung syrischer Flüchtlinge muss wieder eingeführt werden

**Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen, die derzeit in Deutschland Zuflucht suchen, haben sich in dieser Woche Politiker der CDU/CSU-Fraktion dafür ausgesprochen, den Familiennachzug teilweise auszusetzen. In einer aktuellen Stunde des Bundestages an diesem Mittwoch sagte unser Landesvorsitzender und stellvertretender Fraktionsvorsitzende Thomas Strobl: „Wir müssen den Familiennachzug begrenzen.“ Er warnte davor, die Integrationskraft Deutschlands zu überfordern.**

Die Koalition hatte sich in der vergangenen Woche darauf geeinigt, den Familiennachzug für sogenannte subsidiär Schutzbedürftige für zwei Jahre auszusetzen. Dieser Schutzstatus wird in der Regel Bürgerkriegsflüchtlingen für ein Jahr gewährt, während der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen vorbehalten ist, die in ihrer Heimat individuell verfolgt werden. Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien wird aber seit dem November 2014 pauschal der weitergehende Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, weil die Behörden dabei auf eine individuelle Anhörung verzichten können. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte Ende vergangener Woche angekündigt, zur alten Regelung zurückkehren zu wollen.

Strobl verwies darauf, dass der subsidiäre Schutz kein „Schutz light“ sei, wenn es um Leib und Leben gehe. In fast allem seien diese Flüchtlinge jenen gleichgestellt, die einen Status nach der Genfer Konvention bekommen. Allerdings werde ihr Schutzstatus bereits nach einem Jahr überprüft und gegebenenfalls verlängert. Niemand werde in einen Bürgerkrieg zurückgeschickt. Nun kommen Einschränkungen beim Nachzug hinzu.

Vertreter der Unionsfraktion verteidigten die Entscheidung der Koalition, den Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzbedürftigen für zwei Jahre auszusetzen. So könne man Kapazitäten für weitere Integrationsleistungen schaffen. Im Moment seien die Kommunen und die Bürgermeister, die Helfer und die Hilfsorganisationen überlastet.

Der Bundesinnenminister begründete seinen Vorstoß zur individuellen Anhörung syrischer Flüchtlinge in der Debatte mit den Worten: „Die Lage hat sich verändert.“ Die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien sei in einem Ausmaß gestiegen, die keiner vorhergesehen habe. Ohne eine individuelle Anhörung sei jedoch schwer zu überprüfen, ob die Antragsteller tatsächlich aus Syrien stammten und ob ihre Papiere echt seien. Immer häufiger sind Trittbrettfahrer unter den Antragstellern, die in Wahrheit aus anderen arabischen Ländern oder aus Pakistan stammen. Außerdem lasse sich nur in einer persönlichen Anhörung feststellen, ob die Betroffenen tatsächlich unmittelbar aus dem Kriegsgebiet geflohen seien oder aus einem Drittstaat, also aus einem Aufanglager in der Türkei, im Libanon oder in Jordanien, kommen. Zudem darf nicht übersehen werden, dass der Verzicht auf Anhörungen für eine Flüchtlingsgruppe eine Privilegierung gegenüber anderen ist, die ihrerseits dieses Verfahren durchlaufen müssen.

Der Bundesinnenminister sagte, die Koalition habe in dieser Frage Gesprächsbedarf. Er kündigte an, zunächst mit den Landesinnenministern reden zu wollen. Aus der SPD kam dazu erstaunlich wenig Kritik. Auch dort scheint man sich des Problems immer mehr bewusst zu werden. ■

Altbundeskanzler Helmut Schmidt ist am Dienstagnachmittag im Alter von 96 Jahren verstorben. Zu dessen Tod erklärt der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder:

„Der Tod von Helmut Schmidt erfüllt uns mit Trauer. Wir verneigen uns vor einem großen Staatsmann. Helmut Schmidt war der letzte Bundeskanzler, der den Zweiten Weltkrieg als Soldat mit erlebt hat. Diese Erfahrung war für ihn die Motivation, unserem Land zu dienen.

Unvergessen ist seine Leistung während der Hamburger Flutkatastrophe 1962. Als großer Parlamentarier wurde er Fraktionsvorsitzender. Gemeinsam mit Rainer Barzel prägte er in dieser Funktion die erste Große Koalition.

Als Bundesminister für Verteidigung, Finanzen und Wirtschaft legte er die Grundlage für seine Kanzlerschaft. Als Kanzler führte er Deutschland durch schwere Jahre, die von Wirtschaftskrisen, Terrorismus und Aufrüstung der Sowjetunion geprägt waren.

In den folgenden mehr als 30 Jahren begleitete er die Politik als Ratgeber und Publizist mit zahlreichen Veröffentlichungen. Helmut Schmidt hat sich um Deutschland verdient gemacht.“ ■

### **Bundeswehr – Garant für Sicherheit**

Die Bundeswehr begeht in diesen Tagen ihr 60-jähriges Bestehen. Seither schützt sie Frieden, Freiheit und unsere Demokratie. ‚Wir.Dienen.Deutschland.‘ ist mehr als ein Slogan. Das Motto verdeutlicht das Selbstverständnis der Bundeswehr. Für Deutschland zu dienen heißt, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Dafür danken wir allen Soldatinnen und Soldaten, die in der Bundeswehr dienen und gedient haben, sowie ihren Familien und den Zivilbeschäftigten. Ihnen allen gebührt unsere Wertschätzung und Anerkennung. Die Bundeswehr hat sich als Armee im Einsatz für den Frieden viel Sympathie erworben, gerade weil ihre Soldatinnen und Soldaten den Menschen aus anderen Nationen und Kulturen mit Respekt und Aufgeschlossenheit begegnen. Grundlagen hierfür sind die Leitbilder des Staatsbürgers in Uniform sowie der Inneren Führung. An einem solchen Jahrestag gilt es aber auch, der rund 3.200 militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr zu gedenken, die während der Ausübung ihres Dienstes ihr Leben verloren. 106 von ihnen starben in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr. ■

### **Meilenstein bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erreicht**

Der Bundestag hat in dieser Woche ein Gesetz zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen beschlossen. Dies ist ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Künftig werden Finanzinstitute verpflichtet, Informationen über Finanzkonten in Steuersachen auszutauschen. Wir hoffen sehr, dass alle Länder die technischen Voraussetzungen umsetzen, damit der Austausch wie geplant 2017 beginnen kann. Wenn der Informationsaustausch funktioniert, können wir auch über die Zukunft der Abgeltungsteuer sprechen. Jetzt ist es hierfür aber noch zu früh. Bei der Diskussion über die Abgeltungssteuer muss berücksichtigt werden, dass es ggf. einen Verdrängungswettbewerb zugunsten der Länder geben kann, die sich am Austausch nicht beteiligen werden. Auch gilt es zu bedenken, dass mit der Einführung der Abgeltungsteuer auch das bürokratische Halbeinkünfteverfahren abgeschafft wurde. Eine unveränderte Wiedereinführung wäre daher wenig sinnvoll, denn der erhöhte Verwaltungsaufwand würde die Einnahmen reduzieren. ■

### **Übergang in die Rente flexibler gestalten**

Die Flexi-Rente steht. Die Koalition hat dazu in dieser Woche ihr Konzept vorgestellt. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden: Längeres Arbeiten ermöglichen, längeres Arbeiten belohnen und den Übergang von Arbeit zum Ruhestand fließender gestalten. Gerade in Branchen, denen Fachkräftenachwuchs fehlt, klafft ein Personalloch auf, wenn langjährige Mitarbeiter in Rente gehen. Durch flexible Rentenübergänge können Unternehmen frühzeitig und fließender Personalwechsel vorbereiten. Bei der nun gefundenen Lösung werden Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. Zudem wollen wir Frühverrentung vermeiden und Anreize zum frühen „Job-Ausstieg“ minimieren. Deshalb bleiben Hinzuverdienstgrenzen bestehen, das Hinzuverdienstrecht wird aber wesentlich vereinfacht. Zudem werden die Arbeitgeber zunächst für fünf Jahre von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung entlastet, die bislang 1,5% betragen. Rentner haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Auch weiterhin müssen die Arbeitgeber Beiträge zur Rentenversicherung leisten. Neu ist aber, dass sich dies rentenerhöhend auswirkt, wenn der Arbeitnehmer seinen Anteil ebenfalls einzahlt. ■